

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Education (M.Ed.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017)

Vom 17. Mai 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22. Mai 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Januar 2018 und vom 25. April 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017 vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 74) wird geändert wie folgt:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Zeile für § 4a das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt durch das Wort „Prüfungen“.
2. In § 1 werden in Satz 2 die Worte „die Zulassung“ ersetzt durch die Worte „den Zugang“.
3. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Mathematik““ wird geändert wie folgt:
 - a) In der Darstellung für das Modul „math-alg1.2“ im 3. Semester erhält der Text in der Spalte „Modultitel/Wahlbereich“ folgende Fassung:
„Algebra I (LAG) oder die Vorlesung des 5. Semesters³“.
 - b) Die Darstellung für das Modul „math-an3.2.1“ im 5. Semester wird ersetzt durch folgende Darstellung:

math-an3.2	Analysis III (LAG) ³	VL/Ü	4/2	P		KoM 100%	10
------------	---------------------------------	------	-----	---	--	----------	----

- c) Die Zeile für das Modul „math-num an“ im 5. Semester wird gestrichen.
- d) Die Anmerkungen zum Studienverlaufsplan werden wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„Das Modul „Analysis III (LAG)“ darf auch bereits im 3. Semester gewählt werden.“.
 - bb) In Nummer 5 werden die Worte „Höhere Analysis (LAG)“, „Numerische Analysis (LAG)“ ersetzt durch die Worte „Analysis III (LAG)“.
4. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Education/Science „Mathematik““ wird geändert wie folgt:
 - a) Im 1. und 2. Semester in den Zeilen für „Vorlesung zur Mathematik¹“ wird in der Spalte „Modultitel / Wahlbereich“ jeweils das Wort „Vorlesung“ ersetzt durch das Wort „Vorlesungen“.
 - b) Die Anmerkung Nummer 1 erhält folgende Fassung:
„¹ Die Module für den Wahlbereich „Vorlesungen zur Mathematik“ sind aus einem Katalog von Modulen frei wählbar, der im Modulhandbuch zu finden ist. Es dürfen sowohl Module mit 4/2 SWS als auch mit 2/1 SWS gewählt werden. Bei der Bildung der Note des Wahlbereichs „Vorlesungen zur Mathematik“ wird bei der Mittelbildung jede Modulnote mit den dem Modul zugeordneten LP gewichtet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.

Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel